
**Vortrag
der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat
zu Händen des Grossen Rats
Fonds für kulturelle Aktionen (FKA); Verwaltungskosten 2012 sowie Jahresrechnung 2012 - Genehmigung**

ERZ C

1. Zusammenfassung

Der laufenden Rechnung 2012 des Fonds für kulturelle Aktionen werden die Verwaltungskosten 2012 in der Höhe von CHF 264'620.00 belastet.

Nach dieser Belastung schliesst die Rechnung 2012 des Fonds für kulturelle Aktionen per 31. Dezember 2012 mit einem Fondsbestand von CHF 11'400'353.53. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 3'391'472.30 resultiert ein Nettobestand von CHF 8'008'881.23.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 34 Absatz 5 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)¹
- Artikel 4 der Verordnung vom 7. November 2012 über die Organisation der kantonalen Kulturförderung und die Kulturkommissionen (OKKV; BSG 423.411.1)
- Artikel 30 und Artikel 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Verwaltungskosten 2012

Es wurde darauf verzichtet, dem Regierungsrat einen separaten Antrag zur Genehmigung der Verwaltungskosten zu unterbreiten. Die Verwaltungskosten sind Bestandteil der Jahresrechnung, werden mit dieser durch den Grossen Rat genehmigt und vorgängig durch die Finanzkontrolle geprüft. Es ist daher zweckmässig, auf einen separaten Regierungsratsantrag zu verzichten.

Der Lotteriefonds und der Sportfonds werden gemeinsam im Generalsekretariat der Polizei- und Militärdirektion verwaltet. Für die Verwaltung des Fonds für kulturelle Aktionen ist hingegen die Erziehungsdirektion zuständig. Die Verwaltungskosten der aus dem Reingewinn der Lotteriegesellschaften gespeisten Fonds werden den jeweiligen Fonds belastet.

Die Verwaltungskosten umfassen die Kosten für Personal, Raum, Informatik und übrigen Sachaufwand. Für die Gesuchsbearbeitung und die damit verbundenen administrativen Aufgaben werden insgesamt 223 Stellenprozent eingesetzt.

Personalkosten	CHF	249'926.00
Sachkosten	CHF	<u>14'694.00</u>
Total Aufwand	CHF	264'620.00

Die Verwaltungskosten wurden in der Rechnung 2012 transitorisch abgegrenzt. Sie werden nach Vorliegen der Genehmigung mittels interner Verrechnung verbucht.

¹ Der Fonds für kulturelle Aktionen ist gemäss Artikel 42 KKFG auf den 1. Januar 2013 aufgelöst worden. In diesem Zusammenhang wurde Artikel 47 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52) aufgehoben. Die im Fonds verbliebenen Mittel wurden per 1. Januar 2013 in den Kulturförderungsfonds überführt. Die Berichterstattung 2012 erfolgt gemäss den bisherigen Regelungen und analog den entsprechenden neuen Bestimmungen über den Kulturförderungsfonds.

3.2 Jahresrechnung 2012

Nach dem Erlass des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 ist der FKA neben dem Sportfonds der einzige übrig gebliebene "Unterfonds" des Lotteriefonds. Er wird aus dem Lotteriefonds gespeist.

Über die Zuteilungen beschliesst der Regierungsrat (vgl. Art. 45 des Lotteriegesetzes). Die Speisung betrug in den letzten Jahren jeweils 10 Prozent des Reingewinnanteils für den Kanton Bern der Jahresrechnung von Swisslos.

Mit Beschluss Nr. 0996 vom 27. Juni 2012 hat der Regierungsrat die Zuweisung pro 2012 von CHF 5.3 Mio. in den FKA bewilligt.

Die Verwaltung des Fonds obliegt der Erziehungsdirektion; der Fonds wird verwendet für Defizitdeckungsgarantien und Beiträge an kulturelle Anlässe und Produktionen aller Art. Beitragszusicherungen aus dem FKA erfolgen erst nach dem Vorliegen eines Mitberichts der Polizei- und Militärdirektion. Die Mittel des FKA werden für einmalige kulturelle Beiträge verwendet. Wiederkehrende Beiträge sind unzulässig. Die finanziellen Mittel stehen somit jeweils für neue kulturelle Anlässe und Produktionen zur Verfügung. Art. 34 Abs. 2 des Lotteriegesetzes gibt zudem vor, dass Mittel aus dem Lotteriefonds nicht zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen verwendet werden dürfen.

Mit Beschluss Nr. 0163 vom 6. Februar 2008 hat der Regierungsrat jährlich zusätzlich CHF 500'000 für die Gewährung von Schlechtwetterdefizitgarantien für kulturelle Freilichtveranstaltungen im Kanton Bern bewilligt. Auf diese Zusatzspeisung wurde wie im vergangenen Jahr verzichtet. Der Saldo der zweckgebundenen Mittel beträgt seit Ende 2008 CHF 1.18 Mio.

3.3 Ausblick 2013

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 12. Juni 2012 das totalrevidierte kantonale Kulturförderungsgesetz genehmigt. Mit der Verordnung über die Organisation der kantonalen Kulturförderung hat der Regierungsrat am 7. November 2012 einen ersten Teil der Ausführungsgesetzgebung zum neuen Kulturförderungsgesetz beschlossen.

Mit dem Kulturförderungsfonds verfügt das Amt für Kultur ab 2013 über ein neues, einheitliches Finanzierungsinstrument für die Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte. Er wird mit Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespeist. Bis die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes auf regionaler Ebene geregelt ist, werden die Beiträge an Kulturinstitutionen, die keinen Anspruch auf Subventionen haben, aus dem Kulturförderungsfonds finanziert.

Der bisherige FKA wird erweitert um die Mittel, die bis Ende 2012 in die separate Spezialfinanzierung für kulturelle Kommissionen geflossen sind, sowie um die Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt, die für Beiträge an kulturelle Projekte, Produkte und Einzelvorhaben zur Verfügung stehen. Der Kulturförderungsfonds funktioniert ähnlich wie der heutige FKA: Es wird jährlich vom Regierungsrat eine Einlage in diesen Fonds beschlossen, einerseits aus dem Lotteriefonds, andererseits aus dem allgemeinen Staatshaushalt.

Die Verzinsung, die Rechnungsablage und die Finanzaufsicht des Kulturförderungsfonds richten sich sinngemäss nach der Lotteriegesetzgebung.

4. Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2012 vom 14. bis am 16. Januar 2013 geprüft und diese mit Bericht vom 24. Januar 2013 zur Genehmigung empfohlen.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, die Jahresrechnung 2012 des Fonds für kulturelle Aktionen zu genehmigen und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bern, 20. Februar 2013

Der Erziehungsdirektor

Bernhard Pulver

Beilagen:

- Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Bern vom 24. Januar 2013
- Aufstellung Jahresrechnung 2012 des FKA vom 16. Januar 2013
- Verwaltungskosten 2012
- Entwicklung des FKA
- Aufstellung der Zahlungen 2012 (Auszug aus dem FIS2000)
- Statistik der Gesuche pro Sparte
- Zusammenstellung der zugesicherten aber noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2012
- RRB 0996 vom 27. Juni 2012

Auskunft: Ruth Rentsch, Amt für Kultur, 031 633 85 87, ruth.rentsch@erz.be.ch

29.30.100.810.1/2012 / 20.02.2013